

## Erklärung des Kunden – für das Kalenderjahr 2025

Die Abgabe der sogenannten regulierten und beschränkten Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (siehe angefügte Tabelle) darf gemäß EU-Verordnung 2019/1148 nur noch an sogenannte andere Wirtschaftsteilnehmer und gewerbliche Verwender erfolgen. Zudem muss die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des potenziellen Kunden übereinstimmen. Maßgeblich für die Erklärung ist die jeweils gelieferte und in dem Warenwirtschaftssystem der Raiffeisen Waldeck-Marsberg GmbH dokumentierte Jahresmenge der Produkte, die regulierte und beschränkte Ausgangsstoffe gemäß der Tabelle aus den FAQ dieser Erklärung enthalten.

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Name / Firmierung: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-IdNr. oder Steuernummer: \_\_\_\_\_

Personalausweisnr.: \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Der Unterzeichner ist:

- Landwirt bzw. für einen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit werden landwirtschaftliche Betriebsmittel wie beispielsweise ammoniumnitrat-haltige Düngemittel eingesetzt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.
- für ein Agrarhandelsunternehmen tätig, welches mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wie beispielsweise ammoniumnitrat-haltige Düngemittel handelt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.
- Anderes: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass die Handelsware und die darin enthaltenen Stoffe oder Gemische nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt wird, der in jedem Fall rechtmäßig ist. Ein Weiterverkauf dieser Ware erfolgt nur, wenn der Kunde eine ähnliche Erklärung für die Bereitstellung an Mitglieder der Allgemeinheit einzuhalten hat.

Name: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

